



Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Landrat Stephan Santelmann
Fraktionsvorsitzende des Kreises

Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach
Bürgermeister Frank Stein
Telefon: +49 (2202) 14 22 29
Telefax: +49 (2202) 14 22 24
Mail: f.stein@stadt-gl.de

27.11.22

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Fraktionsvorsitzende,

die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden haben sich zwischenzeitlich vertieft mit der Nachtragsvorlage der Kreisverwaltung zum Stellenplan befasst.

Wir haben aber auch noch einmal den bisherigen Diskussionsverlauf zwischen dem Kreis und den Kommunen reflektiert und möchten zunächst zur Art und Weise, wie wir mit diesen immensen Personalmehrungsvorschlägen der Kreisverwaltung konfrontiert wurden, Position beziehen.

Gemeinsam mit Kreispolitik und Landrat hatten wir die sehr ernst gemeinte Absicht gefasst, die notwendigen kritischen Diskussionen um den Kreishaushalt zunächst bilateral und ohne eine frühzeitige Kontroverse über die Medien zu führen. Getragen von der Hoffnung, bei allen unterschiedlichen Interessen zumindest in den wesentlichen Punkten zu einvernehmlichen Positionen zu kommen. Nach einem sehr kollegialen Gespräch mit dem Landrat und den Vertretern der Mehrheitsfraktionen am 18.11. waren wir auch zuversichtlich, dass dies gelingen könnte. Umso größer war unsere Irritation als uns vor wenigen Tage die Vorlage KT-10/0240 bekannt wurde. Diese sieht **80,76 (!)** neue Stellen vor, was für die Haushaltsjahre 2023 – 2026 einen Mehraufwand von insgesamt **18,7 Mio. €** zur Folge haben wird. Dieser Mehraufwand ist von den Städten und Kommunen und damit von unseren Bürger*innen zu tragen. Damit drohen vor Ort in den Städten und Kommunen weitere Steuererhöhungen etc. Von der schier unglaublichen Stellenmehrung war bei der Besprechung am 18.11. mit keinem Wort die Rede, so dass wir davon ausgehen mussten, dass es bei der im Ursprungsentwurf des Stellenplans abgebildeten moderaten Stellenmehrung bleiben würde. Dem ist aber nicht so und das hat bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern zu sehr großer Irritation geführt. Nach eingehender Bewertung dieses mehr als bemerkenswerten Vorganges sind wir zu der Einschätzung gekommen, dass die Geschäftsgrundlage für eine bilaterale Erörterung des Kreishaushaltes nicht mehr besteht. Deshalb werden wir nunmehr dieses Schreiben genauso wie die bisherigen **(Anlagen 1 und 2)** den Medien zur Verfügung stellen. Der Versuch, im Vorfeld des Haushaltsbeschlusses des Kreistages durch bilaterale Gespräche in der kommunalen Familie einen Grundkonsens zu finden und diesen dann gemeinsam öffentlich zu vertreten, muss als gescheitert betrachtet werden. Und zwar aus Gründen, die

wir nicht zu vertreten haben. Auch für zukünftige Haushaltsplanberatungen behalten sich die Bürgermeister*innen vor, bei einem derartigen Vorgehen, auf Gespräche etc. zu verzichten.

In der Sache nehmen wir zunächst Bezug auf die in der **Anlage 3** beigefügte Stellungnahme der Kämmerin und Kämmerer unserer Städte und Gemeinden. Wir teilen die dort formulierten Bewertungen uneingeschränkt.

Darüber hinaus wiederholen wir unsere bereits geäußerte feste Überzeugung, dass ein Stellenzuwachs in dieser Dimension keinesfalls erforderlich ist. Es bestätigt sich vielmehr die Notwendigkeit der Aufgabenkritik, verbunden mit der Reduzierung bisheriger Aufgaben, um mit gleichem Personaleinsatz neue Aufgaben wahrnehmen zu können. Von den Städten und Gemeinden wird dies erwartet, das muss auch für den Kreis gelten.

Grundsätzlich gilt für den Stellenplan des Kreises das gleiche wie für die Stellenpläne der Städte und Gemeinden: Sie stellen Maximalermächtigungen dar, die nicht kritiklos ausgeschöpft werden dürfen, sondern erst dann, wenn eine Besetzung wirklich unverzichtbar ist. Es reicht nicht aus, dass eine Stelle im Stellenplan ausgewiesen ist, ihre tatsächliche Besetzung muss auch tatsächlich unverzichtbar notwendig sein. Somit setzen wir voraus, dass der im Haushalt ausgewiesene Personalaufwand deutlich niedriger ist und auch in den Folgejahren niedriger bleibt, als der sich rechnerisch aus dem Stellenplan ergebende Aufwand - und dies mit einer restriktiven Bewirtschaftung des Stellenplans verbunden ist. Zahlen müssen die Städte und Kommunen aber den planerischen Ansatz, so dass das Geld vor Ort nicht zur Verfügung steht! Unsere Bürger*innen zahlen also die Zeche!

Wir Bürgermeisterinnen und Bürgermeister erwarten vielmehr vom Kreis, dass wir die Entwicklungsquoten der Stellenpläne von Kreis und Kommunen synchronisieren. Mit anderen Worten: Der prozentuale Aufwuchs der Stellen beim Kreis und der Stellen bei den Städten und Gemeinden im Vergleich zum jeweiligen Vorjahresstellenplan sollten identisch sein. Denn die Notwendigkeiten durch Aufgabenzuwächse haben wir alle gleichermaßen, so dass es nur recht und billig ist, dass der Kreis keinen in der Relation größeren Stellenaufwuchs hat als seine Städte und Gemeinden.

Nicht ausreichend ist für uns das wohl seitens der Kreistagsmehrheit beabsichtigte Versehen der neu beantragten Stellen mit Sperrvermerken. Wir sind absolut sicher, dass diese in den Fachausschüssen im Laufe des kommenden Jahres nach entsprechendem Vortrag der Fachverwaltung Schritt für Schritt aufgehoben werden. Vielmehr reichen für das nächste Jahr die ursprünglich geplanten 10 neuen Stellen sowie die aktuell nicht besetzten Stellen völlig aus. So lassen sich durch organisatorische Maßnahmen alle Bedarfe decken. Es steht schließlich fest, dass eine Vielzahl der Begründungen für den unglaublichen Stellenzuwachs überhaupt nicht seriös ermittelt wurden, sondern pauschale Annahmen getroffen wurden. Für solch ein Vorgehen würde die Leitung in anderen Städten, Gemeinden und Einrichtungen sowie auch in der Privatwirtschaft nur Kopfschütteln ernten! Die Kreistagsmitglieder*innen müssen nun ihrer gesetzlichen Aufsichtsfunktion nachkommen und ein solches Gebaren der Verwaltung ablehnen. Daher appellieren wir an den Kreistag, diese unglaubliche Stellenmehrung, die am Ende unsere Bürger*innen vor Ort zahlen müssen, abzulehnen!

Abschließend möchten wir auf einen Tatbestand hinweisen, der uns in besondere Weise irritiert: Uns wurde mit in sich schlüssigen Zahlen vorgerechnet, dass der eingebrachte Kreishaushalt im Finanzplanungszeitraum nur durch vollständigen Verzehr der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden könne. Wir gehen aufgrund der uns gegenüber getroffenen Zusagen fest davon aus, dass es bei einem konstanten Umlagesatz und der

zugesagten Einmalzahlungen in 2023 bleibt. Wenn dann aber dennoch der Haushalt einschließlich 2026 trotz der nunmehr eingebrachten Stellenplanvorlage weiterhin in diesem Zeitraum ausgeglichen ist, dann ist die einzige logische Erklärung dafür, dass er Haushaltsentwurf des Kreises für die Jahre 2023 – 2026 „Luft“ in Höhe von 18,7 Mio. € enthielt. Mit anderen Worten: Um diesen Betrag hat der Haushaltsentwurf Potential für eine Kreisumlagesenkung enthalten, das uns nicht transparent gemacht wurde. Sollte es eine logische Erklärung dafür geben, die wir nicht erkennen, wären wir für eine Erläuterung sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Frank Stein". The signature is written in a cursive, somewhat stylized font.